

Geleitwort

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für alle Menschen entspricht einem der wichtigsten sozialen Grund- und Menschenrechte. Auf die Gewährleistung einer umfassenden Gesundheitsversorgung haben sich die Staaten Europas in der Europäischen Sozialcharta des Europarats und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Grundrechtecharta der EU verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund erscheint es überraschend, dass der Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland weiterhin für behinderte Menschen in vielen Fällen mit Barrieren und Einschränkungen verbunden ist. Insofern stellt die Barrierefreiheit in Krankenhäusern und Kliniken eine Kernherausforderung dar, die eine vertiefte Auseinandersetzung erfordert. Für diese Auseinandersetzung wesentlich ist die Beschaffenheit des Krankenhaus- und Kliniksektors mitsamt seinen Grundlagen der Finanzierung, dem Leistungsrecht von Patienten, den Professionen und Professionsentwicklungen im Beschäftigtenbereich sowie der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Akteure, die in diesem System agieren.

Die Heilpädagogik, deren Geschichte auch durch eine zwischenzeitlich starke medizinische Prägung gekennzeichnet ist, hat im heutigen Gesundheitsversorgungssystem – anders als es der Wortklang ihres Namens vermuten lassen würde – Exotenstatus. Als Disziplin und Profession sind vor allem die Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB IX) die Aktionsfelder, in denen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen heute tätig sind. Mit Blick auf die Herausforderungen in Bezug auf barrierefreie Krankenhäuser und Kliniken stellt die Heilpädagogik jedoch eine Kerndisziplin dar, gehören die Identifikation von Barrieren und das Treffen von Vorkehrungen zum Abbau bzw. zur Vermeidung eben dieser Barrieren zu ihren Identitätsmerkmalen. Um das Ziel von Barrierefreiheit in Krankenhäusern und Kliniken zu erreichen, ist ein umfassender Handlungsansatz notwendig. Ein Teil dieses umfassenden Ansatzes ist die Etablierung heilpädagogischer Professionalität.

So richtig Entwicklungen sind, verstärkt medizinisch-therapeutische Professionalität in klassisch pädagogische Felder wie der Frühförderung einziehen zu lassen, so wichtig und dringend ist die Einbeziehung heilpädagogischer Kompetenzen in den Krankenhaus- und Klinikbereich, um die Versorgungsmöglichkeiten und die Versorgungsqualität von behinderten Menschen zu verbessern. Die Aufgaben für heilpädagogisch qualifiziertes Personal dürfen sich dabei nicht auf die reine Assistenz eines behinderten Menschen im Krankenhaus bzw. einer Klinik beschränken. Vielmehr steht die gesamte Organisationsentwicklung mitsamt Beratungsangeboten für behinderte Patientinnen und Patienten und deren Angehörige sowie entsprechender Schulungs- und Beratungsangebote für das Personal im Mittelpunkt.

Es ist notwendig, in Bezug auf barrierefreie Krankenhäuser und Kliniken über die Verrechtlichung hinaus zu denken und Kompetenzen zu vernetzen, um das Grundrecht einer sicheren und adäquaten Gesundheitsversorgung für behinderte Menschen garantieren zu können.

Es braucht jetzt Krankenhäuser und Kliniken als Leuchttürme und Vorbildmodelle, die Barrierefreiheit mit ihren verschiedenen Dimensionen zur Priorität erklären und diese nicht nur auf dem Papier beschreiben, sondern in der täglichen Klinikpraxis leben. Ganzheitliche Perspektiven auf den Menschen und universelles Design in baulichen Fragen, verstehensorientierte Haltungen gegenüber den Patientinnen und Patienten und damit eine Steigerung der Arbeitsatmosphäre insgesamt, neue Perspektiven auf Gesundheit und Lebensqualität trotz Beeinträchtigungen – all diese Effekte stellen die großen Chancen dar, die mit Streben nach Barrierefreiheit in Krankenhäusern und Kliniken verbunden sind. Es ist Zeit, die Herausforderungen anzugehen.

Kai-Raphael Timpe

Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V.

Berlin, im Januar 2022